

27.10.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/280

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an die Dorfgemeinschaft Hagen e. V. für notwendige Umbaumaßnahmen an der Kinderkrippe "Spatzennest"

Beschlussvorschlag

Der Dorfgemeinschaft Hagen e. V. wird für die notwendigen Umbauarbeiten am Gebäude der Kinderkrippe "Spatzennest" in Hagen ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in Höhe von 25.000,00 EUR gewährt.

In den Haushalt 2016 wird im Produkt 3611512 eine entsprechende Investitionsmaßnahme aufgenommen.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 01.01.2006 in Verbindung mit § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für die finanzielle Förderung freier Träger zuständig, wenn diese Träger von Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sind, für die ein Bedarf in der Kindertagesstättenplanung ausgewiesen ist oder die zur tatsächlichen Bedarfsdeckung erforderlich sind.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	25.000,00 EUR	
Haushaltsjahr:	2016	

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Jugend- u. Sozialaus-schuss	10.11.2015						
Verwaltungsausschuss	23.11.2015						

Begründung

In der Kinderkrippe "Spatzennest" in Hagen werden 15 Kinder im Alter von einem bis drei Jahren betreut. Träger der Krippe ist die Dorfgemeinschaft Hagen e. V. Zurzeit wird im Spatzen-nest eine Betreuung von fünf Stunden täglich angeboten. Aufgrund entsprechender Nachfra-gen will die Einrichtung die Betreuungszeit sukzessive auf acht Stunden täglich ausweiten. Aktuell liegen für einen ganztägigen Betreuungsbedarf acht Anfragen vor.

Bei einer ganztägigen Betreuung ist ein separater Ruheraum nach dem KiTaG zwingend erforderlich. Dieser Ruheraum kann in der Einrichtung nur im Obergeschoss realisiert werden, da die Fläche im Erdgeschoss hierfür nicht ausreichend ist. Dazu ist ein zweiter Fluchtweg zu schaffen, der mittels Einbau einer Dachgaube und einer Fluchttreppe geschaffen werden soll. Seitens der Dorfgemeinschaft werden hierfür einmalige Kosten in Höhe von 25.000,00 EUR kalkuliert. Ein Antrag auf einen entsprechenden Investitionskostenzuschuss hat die Dorfgemeinschaft am 29.09.2015 gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Umbaumaßnahmen werden einmal 25.000,00 EUR benötigt. Die Mittel sind als Investitionsmaßnahme in den Haushalt 2016 aufzunehmen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustädter Land - Familienland

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität. Die vorstehend beschriebene bauliche Unterhaltungs- bzw. Modernisierungsmaßnahme trägt zur Erreichung dieses gemeinschaftlichen Zieles bei, da nach Ausführung der Arbeiten die Kinderbetreuung in der Einrichtung weiter in angemessenen Räumlichkeiten erfolgen kann

Sachgebiet 512 - KiTas und Familienservice